

## **11. Niedersächsischer Chorwettbewerb 2022 23. - 25. September 2022 in Celle**

Der Niedersächsische Chorwettbewerb ist eine Fördermaßnahme des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. zur Vorbereitung auf den Deutschen Chorwettbewerb. Leistungsvergleich und Begegnung geben den Chören bei dieser Veranstaltung Gelegenheit, ihr musikalisches Können zu überprüfen und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu zeigen.

Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Spaß an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse. Diese werden beim Niedersächsischen Chorwettbewerb präsentiert und ausgezeichnet.

Der Niedersächsische Chorwettbewerb hat die Aufgabe, durch Leistungsvergleich den musikalischen Qualitätsstandard niedersächsischer Laienchöre anzuheben. Zudem möchte der Wettbewerb die Öffentlichkeit auf die Wichtigkeit von Chor und Chormusik aufmerksam machen.

Besondere Bedeutung wird der Begegnung der Chöre untereinander zugemessen. Es soll ein Eindruck von der vielfältigen Arbeit der Chöre im Laienbereich vermittelt, gleichzeitig aber auch den Chören eine Anregung für ihre musikalische Weiterentwicklung gegeben werden. Der Niedersächsische Chorwettbewerb ist als Maßnahme zur Förderung und zur Niveauverbesserung des vokalen Musizierens zu verstehen, erst in zweiter Linie - und das gilt besonders für die Weiterleitung zum 11. Deutschen Chorwettbewerb - als Förderung von Spitzenleistungen.

Interessierte ChorleiterInnen sind eingeladen, den Niedersächsischen Chorwettbewerb zu besuchen, um Anregungen und Maßstäbe für die eigene Arbeit zu erhalten.

### **Träger**

Träger ist der Landesmusikrat Niedersachsen e. V.. Die verantwortliche Durchführung nimmt die Fachkommission wahr, die alle grundlegenden Entscheidungen in Absprache mit dem Landesmusikrat Niedersachsen trifft und entsprechende Maßnahmen beschließt.

### **Die Fachkommission**

Martin Lüssenhop (Niedersächsischer Chorverband)  
Jakob Duffek (Landesmusikrat Niedersachsen e.V.)  
Michael Krause (Arbeitskreis Musik in der Jugend e.V.)  
Hartmut Nemitz (Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V.)  
Nils Ole Peters (Knabenchor Hannover)  
Meike Schendler (Landesmusikrat Niedersachsen e.V.)  
Prof. Gudrun Schröfel (Hochschule für Musik, Theater und Medien)

### **Wertungskategorien:**

- A.1 Gemischte Kammerchöre 16 - 36 Mitwirkende
- A.2 Gemischte Chöre ab 32 Mitwirkende
- A.3 Chöre von Musikhochschulen/Landesjugendchöre ab 16 Mitwirkende
- B. Frauenchöre ab 16 Mitwirkende
- C.1 Männerchöre 16 - 36 Mitwirkende
- C.2 Männerchöre ab 32 Mitwirkende
- D.1 Jugendchöre - gemischte Stimmen, Altersbegrenzung 12-22 Jahre
- D.2 Mädchenchöre/Jugendchöre - gleiche Stimmen, Altersbegrenzung 12-22 Jahre
- F.1 Kinderchöre - gleiche Stimmen (bis 16 Jahre) Knaben- und Mädchenstimmen
- F.2 Kinderchöre - gleiche Stimmen (bis 13 Jahre) Knaben- und Mädchenstimmen
- G.1 Populäre Chormusik - a cappella
- G.2 Populäre Chormusik - mit Trio
- G.3 Chöre von Musikhochschulen/Landesjugendchöre - Populäre Chormusik a cappella
- H.1 Vokalensembles
- H.2 Vokalensembles - Populäre Vokalmusik

## Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 11. Niedersächsischen Chorwettbewerb sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Niedersachsen haben und seit dem 01.01.2021 kontinuierlich arbeiten.
2. Voraussetzung für die Zulassung eines Chores ist seine Meldung zum Niedersächsischen Chorwettbewerb beim Landesmusikrat Niedersachsen.
3. Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Personen bestehen (mit Ausnahme der Kategorien H1 und H2) und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen. In den Kategorien H1 und H2 sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen. Verstöße gegen diese Regelung führen zur Disqualifizierung auf Landes- wie Bundesebene.
4. Ausgeschlossen sind Berufschöre und alle 1. Preisträger des 10. Deutschen Chorwettbewerbs 2018.
5. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 01.06.2022.
6. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Frauengruppe des gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig. Ein(e) Sänger(in) kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen. Ausnahmen sind auf Antrag möglich. Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kat. H.1 und H.2) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen.
7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen von der Fachkommission zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landesauswahlverfahren gestellt und geprüft werden.
8. Teilnehmende Chöre können auch ohne Weiterleitung zur Bundesebene am Niedersächsischen Chorwettbewerb teilnehmen. Die Pflichtstücke sind in diesem Fall nicht bindend. Die Chöre bekommen eine Beratung durch die Jury, werden aber nicht zum Deutschen Chorwettbewerb weitergeleitet.
9. Jeder Chor verpflichtet sich, je drei originale Chorpartituren seiner Vortragswerke (außer den Pflichtstücken) dem Landesmusikrat Niedersachsen einzusenden (Juryexemplare). Der Chor erhält seine Partituren nach der Veranstaltung vollständig zurück. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das ungenehmigte Fotokopieren von Notenmaterial gesetzlich verboten ist und mit erheblichen Geld- und/oder Haftstrafen geahndet wird.
10. Alle Chöre sind verpflichtet, während der Wertungssingen ihrer Kategorie anwesend zu sein und im Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls bei Preisträgerkonzerten mitzuwirken. Ein Anspruch darauf, in Abschlussveranstaltungen auftreten zu können, besteht nicht.
11. Ein Teilnehmerbeitrag wird nicht erhoben. Unterkunft und Verpflegung hat jeder Chor auf seine Kosten sicherzustellen. Anträge auf Fahrtkostenzuschüsse sollen die teilnehmenden Chöre bei ihren Heimatgemeinden stellen.
12. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat Niedersachsen e.V.) übertragen. Eine Aufzeichnung des Wertungssingen auf Bild- und/oder Tonträger darf ausschließlich vom Veranstalter oder von ihm autorisierten Personen vorgenommen werden.
13. Entscheidungen der Fachkommission sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Der Chorleiter/Vorsitzende ist verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; er bestätigt durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

14. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des Niedersächsischen Chorwettbewerbs. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.

Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Chores und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.

## **Weitere Informationen zum Wettbewerb**

Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer F2/G2).  
Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorien H1/H2). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

*Alle Kategorien außer F.1 / F.2 / G.1 / G.2 / G.3 / H.2:*

Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

- a) das Pflichtwerk
- b) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock (Ausnahme in F.1: „polyphon“ entfällt)
- c) ein Werk der Romantik
- d) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert ab 1950)
- d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition, einstimmig vorgetragen (nur eine Strophe muss einstimmig vorgetragen werden)

Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: Die Werke der Renaissance, des Barock sowie das Volkslied sind in der Tonhöhe frei gegeben.

Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.

Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

*Kategorien G.1 und G.3 Populäre Chormusik - a cappella:*

Jeder Chor trägt mindestens 3 A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können. Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.

*Kategorie G.2 Populäre Chormusik - mit Trio:*

Jeder Chor trägt mindestens 3 Stücke unterschiedlichen Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten/der Ensemblemitglieder sind zugelassen.

Alle Werke müssen mit Trio-Begleitung vorgetragen werden.

*Kategorie H.2 Vokalensembles Populäre Musik:*

Jedes Ensemble trägt mindestens 3 A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können. Jedes Ensemble muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Titel und Bearbeitungen der Ensemblemitglieder sind zugelassen.

## **Vortragsdauer**

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

Alle Kategorien (außer F1 und F2):  
mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

*Kategorie F1 und F2:*  
mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu. Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.

## **Literatur-Auswahlliste**

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat „Anregungen zur Literaturliste“ heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für den Deutschen Chorwettbewerb als Orientierung gelten sollen. Diese Literaturliste ist auf der Website des Landesmusikrates Niedersachsen e. V. veröffentlicht.

## **Pflichtwerke**

### **A.1 | Gemischte Kammerchöre**

16 bis 36 Mitwirkende\*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

#### **Pflichtwerk:**

Thomas Tallis (1505-1585)	Nunc dimittis à 5" Edition Ferrimontana EF 708
------------------------------	--

### **A.2 | Gemischte Chöre**

ab 32 Mitwirkende\*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

#### **Pflichtwerk:**

Heinrich von Herzogenberg (1843-1900)	In der Nacht Berliner Chormusik-Verlag 080513
--	--

### **A.3 | Chöre von Musikhochschulen/Landesjugendchöre**

ab 16 Mitwirkende

(institutionelle Chöre der Ausbildungsstätten für Musikberufe mit klassischem Repertoire und alle Landesjugendchöre in Trägerschaft der Landesmusikräte/Fachmusikverbände)

#### **Pflichtwerk:**

Aaron Jay Kernis (1960)	I Cannot Dance, O Lord (1999) Hal Leonard 50483506
----------------------------	---

## **B | Frauenchöre**

ab 16 Mitwirkende

#### **Pflichtwerk:**

Wilhelm Weismann (1900-1980)	Der Falke Edition Peters EP 5992
---------------------------------	-------------------------------------

**C.1 | Männerchöre**  
16 bis 36 Mitwirkende\*

**Pflichtwerk:**

Christian Ridil  
(1943) Nordwind und Südwind (1993)  
Tonger 2661

**C.2 | Männerchöre**  
ab 32 Mitwirkende\*

**Pflichtwerk:**

Alwin Schronen  
(1965) Magnificat (2013)  
Helbling C 8015

\* Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.

**D.1 | Jugendchöre - gemischte Stimmen**

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

**Pflichtwerk:**

Benjamin Britten  
(1913-1976) Ballad of green broom (1950)  
aus: Five Flower Songs op. 47  
Hal Leonard 48008876 (Einzelausgabe)  
Boosey & Hawkes, BH 5400817 (Sammlung)

**D.2 | Mädchenchöre/Jugendchöre - gleiche Stimmen**

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre

**Pflichtwerk:**

Jaakko Mäntyjärvi  
(1963) Ave Maria del Fiore (2006)  
Sulasol 1221

**F.1 | Kinderchöre - gleiche Stimmen**

Knaben- und Mädchenstimmen

Höchstalter 16 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 15 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.

**Pflichtwerk:**

Alexis Hollaender  
(1840 - 1924) Im Walde op. 28 Nr. 3  
Carus aus 40.740

**F.2 | Kinderchöre - gleiche Stimmen**

Knaben- und Mädchenstimmen

Höchstalter 13 Jahre

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.

Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u. ä.)

**Pflichtwerk (a cappella):**

Christian Lahusen  
(1886 - 1975)

Das ästhetische Wiesel - Kanon  
[Tonhöhe frei wählbar]  
Bärenreiter

**G.1 | Populäre Chormusik - a cappella**

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n.

**Pflichtwerk:**

Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes

“Es waren zwei Königskinder“, das noch nicht veröffentlicht wurde.

Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Chöre ist nicht zulässig.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

Mikrofone für Vocal Percussion und Solisten sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult.

Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

**G.2 | Populäre Chormusik - mit Trio**

(Jazz-, Pop-, Gospelchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n plus drei Instrumentalisten (Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion).

Die Musiker des Trios können Profimusiker sein.

**Pflichtwerk:**

Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes

“Es waren zwei Königskinder“, das noch nicht veröffentlicht wurde.

Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Chöre ist nicht zulässig.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Anmerkung zum Trio:

Dieses darf **nicht** colla parte spielen, es muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

Mikrofone für Vocal-Percussion und Solisten sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z.B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

### **G.3 Chöre von Musikhochschulen/Landesjugendchöre - Populäre Chormusik - a cappella**

ab 16 Mitwirkende

(institutionelle Chöre der Ausbildungsstätten für Musikberufe mit klassischem Repertoire und alle Landesjugendchöre in Trägerschaft der Landesmusikräte/Fachmusikverbände)

(Jazz-, Pop-, Gospelchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n.

#### **Pflichtwerk:**

Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes

“Es waren zwei Königskinder“, das noch nicht veröffentlicht wurde.

Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Chöre ist nicht zulässig.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

Mikrofone für Vocal Percussion und Solisten sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult.

Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

### **H.1 | Vokalensembles**

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend). In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

### **H.2 Vokalensembles - Populäre Musik**

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend). In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

#### **Pflichtwerk:**

Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes

“Es waren zwei Königskinder“, das noch nicht veröffentlicht wurde.

Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Chöre ist nicht zulässig.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

Mikrofone für Vocal Percussion und Solisten sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult.

Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

### **Sonderwertungen: Zeitgenössische Chormusik**

Teilnehmerchöre aller Kategorien (außer G.1/G.2/ G.3/H.2), die in ihrem Wettbewerbsprogramm ein Werk singen, das nach 1980 komponiert ist, erhalten für die Interpretation dieses Werkes eine gesonderte Punktwertung. Der Chor, der für dieses zeitgenössische Werk die höchste Punktzahl in seiner Kategorie erhält und mindestens 21 Punkte erreicht hat, nimmt an der Sonderwertung „Zeitgenössische Chormusik“ teil.

### **Förderpreise:**

Die Förderpreise werden von den Jurys an ausgewählte Teilnehmer-Chöre vergeben und dienen der Unterstützung der weiteren Chorarbeit.

#### **Förderpreis des Arbeitskreises Musik in der Jugend (AMJ)**

Gutschein für einen Coach nach Wahl für einen Kinder- oder einen Jugendchor (noch für das Jahr 2022).

#### **Förderpreis Kinderchor**

Der Landesmusikrat lobt einen Förderpreis „Kinderchor“ aus. Der Preis beinhaltet einen Zuschuss zu den entstandenen Fahrtkosten zum Wettbewerb.

Der **Chorverband Niedersachsen-Bremen** stiftet drei Freiplätze beim nächsten Chorleitertag (Fortbildung für Chorleiterinnen und Chorleiter) am 11. + 12. November 2023.

Der **Niedersächsische Chorverband** wird einen Preis für das Chorleiterforum ausloben und einen Fahrtkostenzuschuss zum Deutschen Chorwettbewerb gewähren.

### **Jury**

Die Jury jeder Kategorie besteht aus mindestens drei Persönlichkeiten verschiedener Bereiche der deutschen Chorszene. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Entscheidungen der Jurys sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Vor der Ergebnisbekanntgabe finden für die Chorleiter Beratungsgespräche statt.

### **Bewertung**

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

a) technische Ausführung

Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation

b) künstlerische Ausführung

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Punkte	Prädikat
25,0 bis 23,0	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
22,9 bis 21,0	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen



20,9 bis 16,0	mit gutem Erfolg teilgenommen
15,9 bis 11,0	mit Erfolg teilgenommen
10,9 bis 1,0	teilgenommen

Zusätzlich können in allen Kategorien 1., 2. und 3. Preise vergeben werden.

Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

Interessierte Chöre melden sich zum Chorwettbewerb des Bundeslandes an, in dem der Chor seinen Sitz (bzw. den Schwerpunkt seiner Proben- und Konzerttätigkeit) hat. Ausschreibungsunterlagen für den 11. Niedersächsischen Chorwettbewerbs sind auf der Website des Landesmusikrates Niedersachsen erhältlich: [www.lmr-nds.de](http://www.lmr-nds.de)

Eine direkte Anmeldung zum Deutschen Chorwettbewerb (Bundeswettbewerb) ist nicht möglich. Chöre, die sich für den 11. Niedersächsischen Chorwettbewerb angemeldet haben, erhalten nach Abschluss der Zulassungssitzung der Fachkommission eine Bestätigung.

### Termine

Der 11. Niedersächsische Chorwettbewerb findet vom 23. bis 25.09.2022 in Celle statt. Aufenthaltsdauer und Wertungstermine der einzelnen Kategorien werden nach Abschluss der Zulassungssitzung der Fachkommission festgelegt.

Anmeldungen sind bis zum 30. Juni 2022 möglich und sind mit den Formularen direkt bei der Geschäftsstelle des Landesmusikrates einzureichen. Die Zulassung der teilnehmenden Chöre erfolgt bis durch die Fachkommission spätestens bis Beginn der Sommerferien.

### Förderer und Unterstützer

Der Landesmusikrat Niedersachsen e. V. dankt den Förderern und Unterstützern des 11. Niedersächsischen Chorwettbewerbs:  
 Hannoversche Volksbank  
 Stadt Celle  
 Lüneburgischer Landschaftsverband  
 Bürgerstiftung Celle  
 Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium  
 Katholische Pfarrgemeinde St. Ludwig

### Kontakt und Impressum

Landesmusikrat Niedersachsen e.V.  
 Arnswaldtstraße 28  
 30159 Hannover  
 TEL 0170 - 4875 296  
 MAIL [m.schendler@lmr-nds.de](mailto:m.schendler@lmr-nds.de)  
[www.lmr-nds.de](http://www.lmr-nds.de)

